

*CONSEIL FÉDÉRAL*  
*Procès-verbal de la séance du 30 octobre 1931*

1791. Nationalbank und Sowjetrussische Staatsbank

Mündlich

Der Vorsteher des Finanzdepartements führt aus, die Nationalbank habe ein Schreiben der Sowjetrussischen Staatsbank erhalten, worin diese dem Wunsche Ausdruck gibt, mit der Nationalbank in direkte geschäftliche Beziehungen zu treten. Die Nationalbank möchte dieses Schreiben nicht beantworten, ohne zu wissen, welche Stellung der Bundesrat zu dieser Frage einnimmt. Der Vorsteher des Finanzdepartements ist persönlich der Meinung, das Begehren der Sowjetrussischen Staatsbank sei abzulehnen. Es entspringt offenbar der Absicht Sowjetrusslands, bei den zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten den Schein vielfältiger Beziehungen zum Ausland aufrecht zu erhalten und damit einen Rückhalt zu gewinnen. Träte die Nationalbank auf das Begehren ein, so würde die russische Staatsbank nicht verfehlen, dies weithin bekannt zu machen. Der Vorsteher glaubt an seiner ablehnenden Stellungnahme festhalten zu müssen, obgleich ihm bekannt ist, dass in neuerer Zeit mehrfach schweizerische Geschäftsleute für ihre Warenlieferungen an Sowjetrussland keine Bezahlung mehr zu erlangen vermochten.

Der Rat teilt die Auffassung des Vorstehers des Finanzdepartements.

